



presto Abbeizer löst schnell und porentief mehrere Schichten in einem Arbeitsgang. Gebrauchsfertig, geruchsmild, haftet sehr gut an senkrechten Flächen.

Einsatzgebiete:

Zur Entfernung von alten Lack- und Farbschichten auf Öl-, Nitro- und Kunstharzbasis, Polituren, Mattierungen, Latex- und Dispersionsfarben, Alkydharz, Kunststoffputze und Klebstoffreste, Spachtelmasse und PU-Schaumreste von allen gängigen Untergründen wie Stein, Holz oder Metall.

Art.-Nr.: 169908

Qualität & Eigenschaften

Entfernt schnell und gründlich alte Farben und Lacke
Gebrauchsfertig
Geruchsmild
Haftet sehr gut an senkrechten Flächen

Physikalische & chemische Daten

Farbname: transparent
Geruch: Lösemittel
Minimale Anwendungstemperatur: 10 °C
Maximale Anwendungstemperatur: 30 °C
Flammpunkt: 27
Lagerstabilität: 5 Jahre
Inhalt: 750 ML

Hinweise zur Benutzung

presto Abbeizer mit einem Pinsel satt auftragen und wirken lassen.
Die abzubeizenden Anstriche werden je nach Beschaffenheit bereits nach ca. 1 Stunde gelöst. Bei besonders hartnäckigen Farbschichten ist es zweckmäßig, nach der Ablösung des ersten Anstriches den Abbeizer ein zweites Mal satt aufzutragen.
Die gelösten Lacke und Farben mit einem Spachtel abtragen.
An schwer zugänglichen Stellen Lack- und Farbreste mit Stahlwolle entfernen oder mit Wasser und Bürste nachwaschen.
Kunststoffe sorgfältig abdecken.
Hinweis: Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Pinselreiniger und Wasser reinigen.

Umweltgerecht

European Aerosols ist bestrebt, Rezepturen ohne geregelte oder bedenkliche Inhaltsstoffe einzusetzen, bei bestmöglicher Performance. Die Kappen und Verpackungen bestehen aus recyclingfähigen Materialien.

Entsorgung

Bitte nur restentleerte Gebinde dem Recycling zuführen. Gebinde mit Resten zur Problemabfallstelle bringen.

Kennzeichnung

Alle Produkte von European Aerosols entsprechen dem jeweils aktuellen Stand der Kennzeichnungsvorschriften. Die Einstufung, Klassifizierung, Auszeichnung erfolgt nach GHS bzw. CLP 1272/2008/EG in der derzeitigen gültigen Form. Die Sicherheitsdatenblätter entsprechen REACH 1907/2006/EG, Artikel 31 und Anhang II, in der derzeit gültigen Form.

Stand: 26. Januar 2026 – Mit dieser Version werden alle evtl. früher erschienenen Versionen ungültig.